

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Dr. Anton Friesen
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2013 –**

Förderung kulturstiftender Vereine von Vertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten – Bund der Vertriebenen

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geht hervor, dass in der laufenden Legislaturperiode die kulturstiftenden Vereine der deutschen Vertriebenen gestärkt werden sollen. Wörtlich (Abschnitt XIII): „Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturellen Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen stärken.“

1. Wie sieht die Stärkung der Kulturstiftung deutscher Vertriebenen konkret aus?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien befindet sich derzeit mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Gesprächen zu diesem Thema. Die Kulturstiftung wurde gebeten, ein Förderkonzept zu entwickeln, das sich an der Konzeption zur Bundeskulturförderung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVG) von 2016 orientiert.

2. Welche Einrichtungen, die sich der Förderung vom Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und deutscher Minderheiten verpflichtet haben, werden von der Bundesregierung gefördert?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert im Rahmen ihres Kulturförderauftrags nach § 96 BVFG dauerhaft die folgenden Einrichtungen:

Museen:

- Donauschwäbisches Zentralmuseum, Ulm
- Ostpreußisches Landesmuseum, Lüneburg
- Pommersches Landesmuseum, Greifswald
- Schlesisches Museum zu Görlitz
- Siebenbürgisches Museum, Gundelsheim
- Kunstforum Ostdeutsche Galerie, Regensburg
- Westpreußisches Landesmuseum, Warendorf.

Wissenschaftliche Institute und kulturelle Einrichtungen:

- Adalbert Stifter Verein, München
- Deutsches Kulturforum östliches Europa e. V., Potsdam
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Marburg
- Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der LMU, München
- Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V., Lüneburg
- Martin-Opitz-Bibliothek, Herne
- Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, An-Institut der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg).

Zudem unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als Schwerpunktvorhaben dauerhaft die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, die den Auftrag hat, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten.

Im Rahmen der Projektförderung erhalten fallweise weitere Einrichtungen Projektmittel. Einen Überblick gibt der zweijährliche „Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz“ (Bundestagsdrucksache 18/12871).

3. In welcher Höhe erhält der Bund der Vertriebenen Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V. (BdV) Fördergelder vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nach § 96 des Bundesvertriebengesetzes für die laufende Legislaturperiode (Beträge bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel des BMI für den BdV seit 1990 (Beträge bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der gesetzliche Auftrag des § 96 BVFG wird seitens des Bundes durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wahrgenommen. Mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat besteht ein ergänzendes Handlungsfeld im Bereich der Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas, den sog. „verständigungspolitischen Maßnahmen“. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellt hierfür 2018 insgesamt 1 093 000 Euro Fördermittel bereit. Die Fördermittel stehen jedoch nicht nur für verständigungspolitische Maßnahmen des BdV (Bund der Vertriebenen Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.) und seiner Mitgliedsverbände, sondern auch für die anderer Antragsteller zur Verfügung. Auf den BdV und seine Mitgliedsverbände entfällt i. d. R. – je nach Gesamtantragslage – ca. ein Drittel dieser Fördermittel.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert den BdV institutionell. Die jährlichen Fördersätze seit 2001 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für den Zeitraum vor dem Jahr 2001 liegen keine elektronischen Daten vor.

Seit 2008 fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auch die Wanderausstellung des BdV, die das öffentliche Bewusstsein für das Thema Flucht und Vertreibung schärfen soll. Die jährlichen Haushaltsansätze sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Haushaltsjahr	Institutionelle Förderung des BdV	Förderung der Wanderausstellung des BdV
2001	1.074 T€	
2002	920 T€	
2003	920 T€	
2004	920 T€	
2005	920 T€	
2006	920 T€	
2007	920 T€	
2008	920 T€	80 T€
2009	920 T€	151 T€
2010	920 T€	203 T€
2011	920 T€	150 T€
2012	920 T€	216 T€
2013	963 T€	126 T€
2014	963 T€	145 T€
2015	963 T€	161 T€
2016	963 T€	190 T€
2017	979 T€	107 T€
2018	999 T€	150 T€

5. Erhält der BdV neben den Fördergeldern vom BMI auch weitere Fördergelder anderer Bundesministerien?

Wenn ja, in welcher Höhe und von welchem Bundesministerium bzw. von welchen Bundesministerien?

Nein.

6. Wird der BdV von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert?

Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahrgängen seit 1998 aufschlüsseln)?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien förderte kulturelle Veranstaltungen des Bundes der Vertriebenen in den Jahren 1998 (gesamt 191 264 Euro) und 1999 (gesamt 24 700,51 Euro).

7. Wie hoch sind die geplanten Fördermittel von der BKM für den BdV in der laufenden Legislaturperiode (Beträge bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln)?

Es sind keine Fördermittel eingeplant.